 TN-Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Anmeldung mit Kostengutsprache Integrationsprogramm

Organisator **Kompass Arbeitsintegration**

 **Fabrikstrasse 26, Postfach, 9220 Bischofszell**

und

Zuweisende Stelle

BeraterInTelefon

E-Mail

**TeilnehmerIn**

Anrede

NameVorname

AdressePLZ und Ort

TelefonNatel

SV-Nr.Geburtsdatum

NationalitätAufenthaltsbewilligung

Zivilstand

**Kosten**

**Für die Organisation, Prozessbegleitung, Beratung, Schulung und Vermittlung in der IndustrieWerkstatt:**

**Integrationsprogramm** ab Pensum 50% SFr. 1‘490.00 pro Monat

**Für die restlichen Abteilungen wird ein Zuschlag von Fr. 200.00 pro Monat berechnet.**

(Bei Ein- und Austritt während eines Monates werden die Kosten anteilsmässig berechnet.)

**Vertragsdauer und Pensum**

Die Vertragsdauer beträgt **Monat(e)** . Die Vertragsdauer wird mit der zuweisenden Person besprochen und ist variabel.

Der Arbeitsbeginn und Einsatzplatz wird mit dem/der TeilnehmerIn beim Erstgespräch vereinbart.

Das Arbeitspensum beträgt **% (mindestens 50%)**

**Dienstleistungen Integrationsprogramm**

* Tagesarbeit im vereinbarten Arbeitsbereich
* Standortgespräch mit Zuweiser und Auftragsklärung im Kompass
* Arbeitsplatz mit Förderung
* Agogische Prozessbegleitung und Steigerung Arbeitsmarktfähigkeit
* Jobcoaching: Bewerbungsdossier erstellen und Bewerbungsunterstützung
* Vermittlung Praktika, Schnuppereinsätze und Feststellen
* Digitale Kompetenzen aneignen bzw. erweitern
* Deutschförderung (Deutsch am Arbeitsplatz, autodidaktische Lern-Software im betreuten Lerncenter, Gesprächsgruppen, Alphabetisierung)
* Regelmässige Berichterstattung
* Abschlussgespräch mit Zuweiser im Kompass

**Ziele**

* Klärung der Möglichkeiten bezüglich Integration
* Klärung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit
* Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit
* Stärkung von Sozial- und Fachkompetenzen
* Wiedereingliederung mittels Praktika, Schnuppereinsätzen und Feststellen
* Gezielte Bewerbungsunterstützung

**Individuelle Zielsetzung**

**Bemerkungen / Abmachungen**

Ein Programmwechsel ist jederzeit möglich.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für zuweisende Stellen sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

**Unterschrift**

Zuweisende Stelle

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Allgemeine Vertragsbedingungen Integrationsprogramm für zuweisende Stellen**

1. **Verbindlichkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen**

Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen der zuweisenden Stelle und Kompass.

1. **Übergeordnetes Recht**

Was im Vertrag und in den allgemeinen Vertragsbedingungen nicht geregelt ist, richtet sich nach dem öffentlichen Recht.

1. **Kündigungsfristen**

Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage. Die Zielvereinbarung und die Kostengutsprache verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit. Für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist werden die Programmkosten normal verrechnet. Der Wechsel in eine Festanstellung ist sofort möglich.

Wird das Programm nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung nicht angetreten, erfolgt eine Aufwandpauschale von SFr. 150.00. Wurde zusätzlich Präsenzkontrolle und Korrespondenz geführt, beträgt die Aufwandpauschale SFr. 300.00.

1. **Antritt einer Feststelle**

Bei einer Festanstellung wird das Integrationsprogramm aufgelöst. Auf Wunsch kann das neue Anstellungsverhältnis durch Kompass bis zu 3 Monaten für SFr. 300.00 / Monat begleitet werden.

1. **Zwischenverdienste**

Kann ein Zwischenverdienst mit einer Dauer von mindestens 1 Monat angetreten werden, reduzieren sich die Programmkosten auf SFr. 300.00 / Monat. Bei einer Dauer von mehr als drei Monaten wird der Einsatz im Kompass nach Absprache mit Zuweiser und TeilnehmerIn aufgelöst.

1. **Praktika mit Begleitung**

Kann ein Praktikum mit einer Dauer von mindestens 1 Monat angetreten werden, reduzieren sich die Programmkosten auf SFr. 500.00 / Monat. Bei einer Dauer von mehr als drei Monaten wird die Begleitung durch den Kompass eingestellt.

1. **Fahrspesen und andere Spesen**

Fahrspesen und andere Spesen, welche beim Teilnehmenden zur Erfüllung des Auftrages anfallen, sind Sache der zuweisenden Stelle.

1. **Betriebs- und Nichtbetriebsunfall**

Der/die TeilnehmerIn ist durch Kompass versichert.

1. **Arbeitszeiten**

Die effektive Wochenarbeitszeit beträgt 41 Stunden. Diese wird von Montag bis Freitag geleistet.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.15 bis 12.00 und 12.45 bis 17.15 Uhr / Freitag 07.15 – 12.00 Uhr.

Für Teilzeitarbeitende gelten spezielle Arbeitszeiten, welche individuell vereinbart werden. In den Mobilen Teams müssen bei einem Teilzeitpensum ganze Halbtage gearbeitet werden.

Bei einem Praktikum gelten je nach Einsatzbetrieb andere Arbeitszeiten. Kurszeiten richten sich nach dem Kursprogramm.

1. **Absenzen**

Wenn der/die TeilnehmerIn während mindestens 30 Tagen wegen Unfall oder Krankheit nicht erscheint, reduzieren sich die Programmkosten auf SFr. 300.00 / Monat. Jede Absenz muss unaufgefordert belegt werden.

1. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bischofszell.

Änderungen vorbehalten